

oder notorisch zahlungsunfähiger Firmen aufzustellen, welche jedem Mitgliede zugesendet wird. — Der Eintrag gewisser Firmen in diese Liste und deren Veröffentlichung geschieht unter persönlicher Verantwortung der Antragsteller.

- 9) Die Kenntnissnahme dieser Liste ist nur den Mitgliedern gestattet, eine Weitergabe an Nichtmitglieder aber in jedem Falle verboten; die Folgen der Nichtbeachtung des Vorstehenden hat jeder selbst zu tragen.
- 10) Wird die Aufnahme von Verbandsmitgliedern durch deren Zahlungsunfähigkeit oder unberechtigte Weigerung in die Liste erforderlich, so sind dieselben zur Regelung ihrer geschäftlichen Verpflichtungen bis zu einem bestimmten Termine durch den Vorstand nochmals zu veranlassen; im Unterlassungsfalle steht dem Vorstand die Ausschliessung solcher Mitglieder aus dem Verbands zu.
- 11) Erfolgt auf ergangene Mahnungen eine Theil- oder Ratenzahlung seitens des Schuldners, so ist das eingeleitet gewesene Verbandsmahnverfahren als erloschen zu betrachten und erforderlichenfalls von dem Gläubiger auf's Neue einzuleiten.

Leipzig, im September 1886 und September 1888.

Verbandsbestimmungen über die Incassostelle.

- 1) Die Incassostelle hat den Zweck, die Einkassirung von Forderungen für die Mitglieder zu übernehmen und erstreckt sich diese Thätigkeit sowohl auf das In- als Ausland.
- 2) Die Einkassirung wird für kleinere sowie grössere Forderungen, jedoch nur solche, welche klar nachweisbar sind, übernommen und dienen zur Antragstellung gleichzeitig die für Creditauskünfte bestimmten Formulare und Preise.
- 3) Die Anträge zur Einkassirung sind an den jeweiligen Geschäftsführer zu senden.
- 4) Die Einkassirung erstreckt sich auch auf diejenigen Fälle, bei welchen die Beschreitung des Klagewegs erforderlich wird. Alle dadurch erwachsenden Auslagen für Porto, Kostenvorschüsse und sonstigen Spesen etc. hat der Auftraggeber nach Erforderniss zu entrichten.
- 5) Im Falle die Bemühungen des Verbands ohne Erfolg sein sollten, hat der Auftraggeber nur die Kosten für die Auftragertheilung (in gleicher Höhe wie bei Creditauskünften) und die Baarauslagen an den Verband zu entrichten.